

Titel der Drucksache:

**Konzeption Erfurter Seniorenpass, Evaluation
Erfurter Seniorenpass 2025**

Drucksache

2650/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	02.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt

01

Die Evaluation des Erfurter Seniorenpasses 2025 gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

02

Das Konzept des Erfurter Seniorenpasses gemäß Anlage 2 wird bestätigt.

17.11.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☒ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 800.000 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben 49510.61640	EUR	400.000 EUR	400.000 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Evaluation Erfurter Seniorenpass 2025

Anlage 2: Konzeption Erfurter Seniorenpass

Sachverhalt

Zur Ausgestaltung des Erfurter Seniorenpasses erfolgte ein umfassender Austausch, insbesondere im Rahmen des Beschlusses des Haushaltsnachtrages für 2025. Die Stadtverwaltung hat dazu frühzeitig informiert (u. a. in den Drucksachen 1246/25 und 2112/25).

Über die Mittelbereitstellung im Haushaltsnachtrag 2025 wird der Erfurter Seniorenpass seit 01.07.2025 erprobt. Mit Stand 30.10.2025 wurden ~17.000 Seniorenpässe ausgegeben. Der Seniorenpass wurde sehr gut angenommen und ermöglicht für Erfurter Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren eine niedrighschwellige Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Zum 30.10.2025 erfolgte erstmalig eine Evaluation, welche in Anlage 1 beigefügt ist. In der Folge wurden Anpassungen im Konzept des Seniorenpasses vorgenommen. Zur grundlegenden Fortführung des Seniorenpasses soll das in Anlage 2 befindliche Konzept bestätigt werden.